Wetteraukreis

Fachstelle Allgemeine Schulträgeraufgaben

Angaben zur Person

61169 Friedberg, Europaplatz

Tel.: 06031 83-5725 schuelerbefoerderung@wetteraukreis.de



Antrag auf Übernahme der Beförderungskosten für Betriebspraktikum nach § 161 Hessisches Schulgesetz

Dieser Antrag ist spätestens bis zum 31.12. des Jahres in dem das Schuljahr endet zu stellen

Name:Vorname:			
Ortsteil: Straße/Hausnr.:			
PLZ/Wohnort: Geburtsdatum:			
Name der Schule:			
besuchte Klasse im angegebenen Praktikumszeitraum:			
Name des/der Erziehungsberechtigten: Telefon-Nr.:			
Name: Vorname:			
PLZ/Ort: Straße/Hausnr.:			
Bankverbindung:			
IBAN:			
BIC:Kontoinhaber/-in:			
Adresse Kontoinhaber/-in:			
(weriff abweichend)			
B. Angaben zum Praktikum			
Praktikumsbetrieb:			
Anschrift:			
Praktikumszeitraum vom:bis:			
Praktikumszeit von:Uhr bisUhr			
Bestätigung durch den Praktikumsbetrieb			
Hiermit bestätigen wir die unter Punkt B gemachten Angaben.			
Firmenstempel u. Unterschrift			

C. Voraussetzung für eine Fahrtkostenerstattung nach § 161 HSchG					
Inanspruchnahme des günstigsten Tarifs für öffentliche Verkehrsmittel a) Wochenpraktik					
- Schülerwochenkarten mit Kundenkarte					
b) Jahrespraktika					
- Einzel/Anschluss	fahrkarten Kind mit Berufsschula	usweis			
 Einfache Wegstrecke zwischen Wegstrecke zwischen Wegstrecken Fahrkarten oder Kauff Private Verkehrsmittel können nur Gemitteln nicht m\u00e4glich eind, bitte ein 	oelege sind dem Antrag im Örigin dann erstattet werden, wenn Fahr	al beizufügen ten mit öffentlichen Verkehrs-			
mitteln nicht möglich sind: - bitte ankreuzen					
Maximaler Erstattungshöchstwert: Preisstufe 5 des RMV-Verbund.					
Besitzt Ihr Kind ein Schülerticket Hessen? Ja ☐ Nein ☐					
Vorlage der gelösten Originalfahrkarten oder Kaufbelege: Schülerwochenkarten à€ Einzelkarten/Kind à€ Anschlussfahrkarten à€					
			Ort, Datum Unterschrift d. Erziehungsberechtigten Bitte nicht ausfüllen		
				Harrahalta!ah	
Ausgabeanordnung:	Haushaltsjahr: 20	Kontonummer: 7218030			
Kostenstelle:	Kostenträger:				
5110	I 100telliaaci.	Buchungsnummer:			
	1100tontruger.	Buchungsnummer:			
Betrag:	Datum:	Buchungsnummer: Kreditor:			
Betrag: €					
	Datum:				
€ Zahlungsgrund (Überweisur	Datum:				
€	Datum:				



Informationen zur Fahrtkostenerstattung für Betriebspraktika nach § 161 Hessisches Schulgesetz (HSchG)

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

nachfolgend erhalten Sie wichtige Informationen zum Betriebspraktikum im Rahmen des lehrplanmäßigen Unterrichts.

Gemäß § 161 Hessisches Schulgesetz (HSchG) übernimmt die Schülerbeförderung des Wetteraukreises bis zum Ende der Mittelstufe die Fahrtkosten zum Betriebspraktikum. Ab der Oberstufe (10./11. bis 12./13. Klasse) ist der Fahrtkostenanspruch erloschen. Voraussetzung für eine Fahrtkostenerstattung ist, dass die einfache fußläufige Wegstrecke zwischen Wohnort und Praktikumsort mehr als 3 km beträgt.

Wir weisen sie darauf hin, dass vorrangig öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen sind. Die Erstattung erfolgt in Höhe des günstigsten Tarifs für öffentliche Verkehrsmittel. Der maximale Erstattungshöchstwert ist die Preisstufe 5 des RMV-Verbund. Kosten die darüber hinaus gehen, werden nicht erstattet.

In Ausnahmefällen, in denen die Benutzung des öffentlichen Verkehrsmittels nicht möglich oder nicht zumutbar ist, können Kosten für den Einsatz des privaten PKW geltend gemacht werden.

Bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel ist unbedingt darauf zu achten, dass Fahrpreisermäßigungen in Anspruch genommen werden.

Für Jugendliche ab 15 Jahren gilt der Erwachsenentarif. Daher bitten wir Sie, frühzeitig vor Antritt eines Betriebspraktikums eine kostenlose RMV-Kundenkarte oder bei Jahrespraktika (ein Tag pro Woche) einen kostenlosen RMV-Berufsschulausweis zu beantragen.

Die Kundenkarte ermöglicht den Erwerb einer vergünstigten Wochenkarte zum Schülertarif. Der Berufsschulausweis (bei einem Jahrespraktikum) zum Erwerb von Einzel-

/Anschlussfahrscheinen zum Kindertarif an dem eingetragenen Tag.

Die Bestellscheine erhalten Sie unter <u>www.vgo.de</u> oder im VGO Servicezentrum, Hanauer Str. 22, 61169 Friedberg.

Bei Nutzung eines kostenfreien Schülertickets Hessen, welches vom Schulträger Wetteraukreis zur Verfügung gestellt wurde, werden grundsätzlich keine zusätzlichen Fahrtkosten für öffentliche Verkehrsmittel zum Praktikumsbetrieb übernommen. Das Schülerticket Hessen berechtigt den/die Nutzer/in zu beliebig vielen Fahrten in komplett Hessen mit allen öffentlichen Nahverkehrsmitteln.

Betriebspraktika sollen möglichst in Wohnortnähe durchgeführt werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Praktikumsbetrieb mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht werden kann. (Erlass über die Zusammenarbeit von Schule und Betrieb im Bereich der allgemeinbildenden und der berufsbildenden Schulen vom 17. Dezember 2010)

Fahrtkosten für ein Auslandspraktikum werden grundsätzlich nicht erstattet.

Bitte reichen Sie Ihren Antrag auf Übernahme der Beförderungskosten für Betriebspraktikum vollständig ausgefüllt mit den Originalfahrscheinen oder Kaufbelegen bei uns ein.

Wetteraukreis Fachstelle Allgemeine Schulträgeraufgaben 61169 Friedberg, Europaplatz